



Marktgemeinde Oberwaltersdorf  
Bezirk Baden, NÖ.  
2522 Oberwaltersdorf Badener Straße 24  
Tel. 02253/ 61000 Fax: 02253/ 61000 150  
E-mail: [gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at](mailto:gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at)  
[www.oberwaltersdorf.at](http://www.oberwaltersdorf.at)

---

## **Spielplatzordnung**

Wer die öffentlichen Spielplätze von Oberwaltersdorf betritt, möge sich stets als gern gesehener Gast der Marktgemeinde Oberwaltersdorf betrachten.

Dies soll, unter anderem, durch die nachstehenden Bestimmungen der Spielplatzordnung sichergestellt werden.

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf ersucht ihre Gäste um gegenseitige Rücksichtnahme und um schonende Behandlung unseres gemeinsamen öffentlichen Eigentums.

(Grundsatzklärung des Gemeinderates vom 22.06.2017)

## **Spielplatzordnung**

Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2017

### **§1**

#### **Geltungsbereich**

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für alle bestehenden öffentlich zugänglichen Spielplätze, die im Eigentum oder in der Verwaltung der Marktgemeinde Oberwaltersdorf stehen (im folgendem kurz für als Spielplätze bezeichnet) und als Spielplätze gekennzeichnet sind.

### **§ 2**

#### **Benützung der Spielplätze**

- 1) Die Spielplätze sind so zu benützen, das Personen nicht gefährdet und nicht unzumutbar belästigt werden.
- 2) Das Befahren der Spielplätze mit Kinderfahrzeugen und Rädern ist verboten.
- 3) Das Bespielen der Anlagen ist ausschließlich in der Zeit von **09:00 bis 19:00** Uhr erlaubt.
- 4) Die Benützung der Spielplätze für Werbung oder Erwerbszwecke aller Art ist untersagt.
- 5) Das Anlegen oder Unterhalten von Feuerstellen sowie die Benützung von Grill- und Kochgeräten sind in den Spielplätzen untersagt.
- 6) Das Aufschlagen mobiler Unterkünfte wie beispielsweise Zelte und das Nächtigen sind in den Spielplätzen verboten.

### **§ 3 Schonung**

Die Spielplätze und deren Einrichtungen sind schonend und entsprechend Ihrer Zweckbestimmung zu verwenden. Jede mutwillige Beschädigung oder Verunreinigung der Spielplätze sowie deren Einrichtung ist verboten.

Insbesondere ist untersagt:

- 1) Jede über die widrnungsgemäße Benützung hinausgehende Beschädigung von Rasenflächen und Gehölzen;
- 2) Das Beschädigen, Beschmutzen oder Verstellen von Bänken, Tische und dgl.;
- 3) Das Werfen von Steinen und anderen harten Gegenständen, das Schießen mit Schleudern und sonstigen Schießgeräten sowie das Abbrennen von Knall- oder Feuerwerkskörpern;
- 4) Das Wegwerfen von Abfällen aller Art;
- 5) Das Zerschlagen von Glas, Porzellan oder ähnlicher Materialien, die Verletzungen hervorrufen können, sowie das Liegenlassen derartiger Sachen insbesondere das Liegenlassen von Scherben;

### **§ 4 Mitnahme von Hunden**

Auf den Spielplätzen besteht ein absolutes Hundeverbot.

### **§ 5 Sonderbestimmungen**

Bei Regen, Eis und Schnee dürfen die Spielplätze nicht benutzt werden.  
Verletzungsgefahr!

### **§ 6 Obsorge für Kinder und Jugendliche**

Für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung durch Kinder und Jugendliche sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

### **§ 7 Alkoholverbot**

Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke sind auf Spielplätzen untersagt.

**§ 8  
Rauchverbot**

Rauchen ist auf allen Spielplätzen verboten.

**§ 9  
Aufsicht**

Den Anordnungen von Organen der Marktgemeinde Oberwaltersdorf zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Spielplätzen ist unverzüglich Folge zu leisten.

**§ 10  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin



*Natascha Matousek*

Natascha Matousek

Angeschlagen am: 27.06.2017

Abgenommen am: 12.06.2017